

# Christchindlimärt im Rathausdurchgang

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGBs

- Jeweils in der ersten Dezemberwoche vom Mittwoch bis Samstag findet der Christchindlimärt im Rathausdurchgang statt.
- Das Organisationskomitee (in der Folge OK genannt), bestehend aus Lotti Kneubühler und Regina Schilling, besorgt die nötigen Bewilligungen und organisiert und leitet die Veranstaltung. Sie sind die direkten Ansprechpersonen und ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Neue Ausstellende werden für 2 Jahre zugelassen, danach gibt es einen Wechsel um den Christchindlimärt interessant und abwechslungsreich zu gestalten.

### Kosten:

- Die Platzmiete für die vier Markttage beträgt:
  - CHF **325.00** für einen Standplatz von 2,0 m
  - CHF **250.00** für einen Standplatz von 1,5 mund ist bis zum 30. September auf folgendes PC-Konto einzuzahlen:  
Lotti Kneubühler Mondgenast, Schachenweg 34, 8400 Winterthur  
IBAN CH 67 0900 0000 8708 8104 2, Postfinance
- Wir bitten um elektronische Überweisung, damit keine Spesen entstehen. Falls dennoch am Postschalter einbezahlt wird, müssen die entstehenden Spesen von Fr. 2.-- übernommen und direkt mit einbezahlt werden.
- Erst wenn die Standgebühr bezahlt ist, gilt die Teilnahme als bestätigt.
- Wenn die Gebühr nicht rechtzeitig per 30. September überwiesen wird, besteht kein Anspruch auf den Standplatz. Dieser kann durch uns weitergegeben werden.
- Im Preis inbegriffen sind sämtliche Bewilligungen, Gas-Heizstrahler, Stromanschluss, Werbung (siehe unten), Absperrgitter und Bewachung durch die Securitas (Stündlicher Rundgang).
- Falls die Veranstaltung abgesagt werden muss, werden die bereits entstandenen Kosten durch die Aussteller aufgeteilt und der Rest zurückerstattet.
- Falls du zwischen dem 15. Mai und 30. September absagen musst, ist eine Umtriebspauschale von CHF 50.00 fällig. Bei einer Absage nachdem du die Standgebühr bezahlt hast, also nach dem 30. September, versuchen wir einen Ersatz zu finden und die Standgebühr wird rückerstattet, abzüglich CHF 50.00 Umtriebspauschale. Wir können dir dafür aber keine Garantie geben. Wir werden nach bestem Wissen und Gewissen einen Ersatz suchen, aber ohne Gewähr.

### Kommunikation:

- Die Veranstalterinnen verpflichten sich, den Anlass mit Werbung in Winterthur und Umgebung bekannt zu machen. Sie übernehmen jedoch keine Verkaufsgarantie.
- Alle Ausstellenden erhalten folgendes Werbematerial zum Aufhängen, Versenden, Streuen: Plakate / Einladungskarten / pdf-Flyer (via Mail). Bei der Werbung ist die Mithilfe der Ausstellenden gefragt, um so viele Besucher wie möglich anzulocken.

### Verkaufsfläche und Produkte:

- Der Marktstand/Tisch muss selbst mitgebracht werden und darf die durch uns bestätigte Grösse (1.5 oder 2 m) nicht überschreiten (inkl. Dach).
- Wir erwarten einen weihnächtlich dekorierten Marktstand/Tisch. Lampen (wenn möglich LED-Leuchten), Kabel etc. organisieren die Ausstellenden selbst.
- Die Einteilung der Standplätze ist auf der separaten Liste ersichtlich. Diese Liste wird jeweils spätestens zwei Wochen vor dem Markt an alle Teilnehmenden verschickt.
- Die markierten Flächen vor Ort sind beim Standaufbau strikt einzuhalten.
- Ein Bodenbrett oder eine Isolationsmatte organisieren die Ausstellenden selbst (kein Styropor).

- Zusätzliche Heizöfen, Wasserkocher und Kaffeemaschinen sind nicht zugelassen.
- Verkauft werden dürfen ausschliesslich selbst hergestellte Artikel. Wer sich nicht an diese Regel hält, wird vom Markt ausgeschlossen.
- Vom Verkauf ausgeschlossen sind Lebensmittel und Getränke für den Sofortverzehr.
- Die zum Verkauf ausgestellten Produkte sind mit einem gut leserlichen Preisschild zu versehen (wird von der Gewerbepolizei kontrolliert).
- Vom Markt ausgeschlossen wird, wer grundlegend andere Produkte verkauft als in der Bewerbung angemeldet.
- Wir bitten die Ausstellenden das Rauchen hinter dem Verkaufsstand zu unterlassen.
- Am Mittwoch (vor Marktbeginn) findet um 08.30 Uhr im Rathausdurchgang eine letzte Versammlung der Ausstellenden statt. Dies um letzte wichtige Mitteilungen zu kommunizieren.
- Der Markt ist wie folgt geöffnet:  
Mi 09.00 - 18.30 / Do 09.00 - 20.00 / Fr 09.00 - 18.30 / Sa 09.00 - 18.00  
Während diesen Zeiten muss der Stand besetzt sein und darf nicht vor dem jeweiligen Marktende zugedeckt oder abgeräumt werden.
- Am Samstagabend wird jeder Standplatz von den Ausstellenden gereinigt (Besenrein). Bitte dazu die Reinigungsgeräte selbst mitbringen und den Abfall selbst entsorgen.
- Dem OK entstehende Kosten, weil ein Stand nicht regelkonform verlassen wurde, werden dem/der Ausstellenden in Rechnung gestellt.

### Technisches:

- Parkplätze stehen keine zur Verfügung. Falls gewünscht sind Tageskarten für das Parkhaus Teuchelweiher erhältlich (CHF 15.00/Tag). Die Anlieferung sowie die Abholung seitens Marktgasse müssen schnellstmöglich erfolgen (Fussgängerzone). Bitte via Casino oder Schmidgasse zufahren (Zufahrt vom Graben her oder Obergasse nicht gestattet!). Bei Anlieferung von der Stadthausstrasse her: Bitte nicht auf dem Fussgängerstreifen parkieren.
- Für die Bewachung der ausgestellten Produkte (während der Marktzeiten) ist jeder selbst verantwortlich.
- Für die Sicherheit (insbesondere bezüglich der Kassen) sind die Ausstellenden selbst verantwortlich.
- Die Ausstellenden haften für Schäden (Privathaftpflicht-Versicherung), die Dritten infolge Ausübung der Bewilligung (Stadt Winterthur, Bewilligung zur Benützung des Rathausdurchganges) entstehen könnten.
- Der erzielte Erlös gehört vollumfänglich den Ausstellenden. Steuerliche Abrechnungen sind Sache der Aussteller.
- Die Ausstellenden halten sich an die üblichen BAG-Regeln betreffend Corona.

Mit der Zahlung der Platzmiete erklärt sich der/die Ausstellende mit all den oben erwähnten Bedingungen einverstanden.

Gerichtsstand ist Winterthur, Kanton Zürich, Schweiz.  
Stand: 3. Juni 2024



Lotti Kneubühler



Regina Schilling